

**Corporate Governance - Bericht 2019
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH**

zum Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen
gemäß Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 5.05.2020

Für die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) hat die verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Die WFBB ist auch für das vergangene Jahr den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg gefolgt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite der WFBB veröffentlicht.

**Erklärung der
Geschäftsführung
und des
Aufsichtsrates der
WFBB GmbH**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH im Jahr 2019 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Einleitung

1. Einleitung

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. November 2005 die Beachtung des Corporate Governance Kodex (CGK) beschlossen. Seitdem wird regelmäßig von der Gesellschaft in einem Corporate Governance Bericht über die Einhaltung und mögliche Abweichungen berichtet. Zur Anwendung kommt der aktualisierte CGK vom Januar 2016.

2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH in seiner aktuellen Fassung vom 19. Dezember 2016 festgelegt. Die Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft gemäß CGK ist ständige Praxis.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die vom CGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH ständige Praxis.

4. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in der Satzung und einer Geschäftsordnung sowie Geschäftsverteilung geregelt.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung obliegt gemäß der Satzung dem Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen, die der Aufsichtsrat beschließt, festgelegt.

Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil.

Vergütung

Vergütung 2019 (Angaben in TEuro)	Feste Bezüge*	Variable Bezüge	Gesamt
Dr. Steffen Kammradt	158,1	11,0	169,1
Sebastian Saule	128,6	8,0	136,6
Gesamt	286,7	19,0	305,7

* inkl. Sachbezug für die Nutzung des personenbezogenen Dienstwagens

Zielvereinbarung

In Abweichung von Punkt 4.3.3 des CGK, wurde die Zielvereinbarung der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat in der ersten Aufsichtsrats-sitzung des Jahres 2019 abgeschlossen. Hintergrund ist die hohe Variabilität einzelner Ziele, die es nötig macht, die erreichten Zielgrößen des abgelaufenen Jahres als Grundlage für eine Neubemessung der zu vereinbarenden Ziele heranzuziehen. Für 2020 wurde den Aufsichtsratsmitgliedern bereits in der Aufsichtsrats-sitzung im Dezember 2019 ein Vorschlag für die Zielvereinbarung 2020 vorgelegt. Der Beschluss erfolgt nach Kenntnis der erreichten Ziele des Vorjahres.

5. Aufsichtsrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 14. April 2003 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten. Der Aufsichtsrat hat abweichend von Punkt 5.1.7 drei Mal im Berichtszeitraum getagt. Für das III. Quartal erfolgte ein schriftlicher Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat. Die Einsparung von einer Sitzung ist Ausfluss der regelmäßigen Effizienzprüfung der Tätigkeiten des Aufsichtsrates.

Der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 7.12.2016 gebildete Finanz- und Prüfungsschuss hat sich im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen speziell mit Finanzfragen und dem Jahresabschlussbericht befasst.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß der Satzung den Gesellschaftern.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Interne Revision

6. Rechnungswesen/Interne Revision

Die Gesellschaft hat die Tätigkeiten der Innenrevision extern vergeben. Im Berichtsjahr haben vier Prüfungen stattgefunden. Die

Diversity

Ergebnisse werden im Finanz- und Prüfungsausschuss der Gesellschaft beraten.

7. Veröffentlichungen

Der Jahresabschluss der Gesellschaft – einschließlich des Prüfungstests - wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

7. Frauenanteil

Das Aufsichtsratsgremium besteht aus zehn Mitgliedern, darunter drei Frauen. Der Geschäftsführung gehört keine Frau an. Der Anteil der Frauen bei den weiteren Führungskräften der Gesellschaft beträgt 30%. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der Gesellschaft beträgt 57%.

Potsdam, 30. April 2020

Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Steinbach

Dr. Steffen Kammradt

Sebastian Saule